Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 Drucksache 19/6210

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 24.03.2025

Wochenend- und Ferienhäuser in Bayern

Das Landesamt für Statistik weist im Statistischen Jahrbuch für Bayern 2024 für das Jahr 2023 einen Bestand an Wohngebäuden von 3 182 237 aus. Gleichzeitig warnt der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen, dass mindestens 200 000 Wohnungen fehlen (SZ vom 9. Mai 2023). Es steht zu befürchten, dass sich der Migrationsdruck weiter verschärft und die Zahl der fehlenden Wohnungen dadurch permanent ansteigt. Bestehende Wochenend- und Ferienhäuser, die diese Situation abmildern könnten, dürfen aber, laut geltender Rechtslage, nicht durchgehend bewohnt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Wochenend- und Ferienhäuser gibt es aktuell in Bayern (bitte Auflistung nach Wochenendhäusern, Ferienhäusern, Regierungsbezirken, Landkreisen, Städten und Gemeinden)? 2
2. Wie viele Wohnungen gibt es aktuell in Wochenend- und Ferienhäusern (bitte Auflistung nach Wochenendhäusern, Ferienhäusern, Regierungsbezirken, Landkreisen, Städten und Gemeinden)? 2
3. Liegen der Staatsregierung Zahlen vor, in wie vielen dieser Wochenend- und Ferienhäuser, trotz anderslautender Rechtslage, dauerhaft Menschen wohnen (bitte Auflistung nach Wochenendhäusern, Ferienhäusern, Regierungsbezirken, Landkreisen, Städten und Gemeinden)? 2
4. Sieht die Staatsregierung in der permanenten Wohnnutzung von Wochenend- und Ferienhäusern ein Potenzial, das nach entsprechenden Gesetzesänderungen dafür sorgen könnte, dass der Wohnraummangel gemindert wird? 2
5. Falls ja, welche Bestrebungen unternahm die Staatsregierung bisher, dass dies umgesetzt werden kann? 2
6. Wird die Staatsregierung in Zukunft Bestrebungen unternehmen, dass dies umgesetzt werden kann? 2
7. Falls nein, welche Kriterien sprechen nach Meinung der Staatsregierung dagegen, dass diese Wochenend- und Ferienhäuser permanent genutzt werden dürfen? 3
8. Ist die Staatsregierung der Meinung, dass Personen, die permanent Wohnungen in Wochenend- und Ferienhäusern nutzen, die dauerhafte Nutzung vonseiten der Behörden untersagt werden muss? 3

Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 07.04.2025

1. Wie viele Wochenend- und Ferienhäuser gibt es aktuell in Bayern (bitte Auflistung nach Wochenendhäusern, Ferienhäusern, Regierungsbezirken, Landkreisen, Städten und Gemeinden)?

Dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr liegen diesbezüglich keine Daten vor.

2. Wie viele Wohnungen gibt es aktuell in Wochenend- und Ferienhäusern (bitte Auflistung nach Wochenendhäusern, Ferienhäusern, Regierungsbezirken, Landkreisen, Städten und Gemeinden)?

Dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr liegen diesbezüglich keine Daten vor.

3. Liegen der Staatsregierung Zahlen vor, in wie vielen dieser Wochenend- und Ferienhäuser, trotz anderslautender Rechtslage, dauerhaft Menschen wohnen (bitte Auflistung nach Wochenendhäusern, Ferienhäusern, Regierungsbezirken, Landkreisen, Städten und Gemeinden)?

Dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr liegen diesbezüglich keine Daten vor.

4. Sieht die Staatsregierung in der permanenten Wohnnutzung von Wochenend- und Ferienhäusern ein Potenzial, das nach entsprechenden Gesetzesänderungen dafür sorgen könnte, dass der Wohnraummangel gemindert wird?

Das Potenzial in der permanenten Wohnnutzung von Wochenend- und Ferienhäusern, einen signifikanten Beitrag für mehr Wohnraum zu leisten, wird als gering angesehen.

5. Falls ja, welche Bestrebungen unternahm die Staatsregierung bisher, dass dies umgesetzt werden kann?

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Bundesländer wurde ein Vorschlag für eine Gesetzesinitiative betreffend Erleichterungen von (Dauer-)Wohnen in Erholungssondergebieten diskutiert.

6. Wird die Staatsregierung in Zukunft Bestrebungen unternehmen, dass dies umgesetzt werden kann?

Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Vorschlags gibt es derzeit keine Bestrebungen zu dessen Umsetzung.

7. Falls nein, welche Kriterien sprechen nach Meinung der Staatsregierung dagegen, dass diese Wochenend- und Ferienhäuser permanent genutzt werden dürfen?

Wochenendhausgebiete verfügen oft über eine weniger ausgebaute Infrastruktur, die für dauerhaftes Wohnen ungeeignet ist. Darüber hinaus können Konflikte mit den Eigentümern entstehen, die das Gebiet weiterhin als Erholungsraum nutzen möchten. Auch wird eine Zersiedelung der Landschaft bewirkt.

8. Ist die Staatsregierung der Meinung, dass Personen, die permanent Wohnungen in Wochenend- und Ferienhäusern nutzen, die dauerhafte Nutzung vonseiten der Behörden untersagt werden muss?

Der Erlass einer Nutzungsuntersagung liegt im Ermessen der unteren Bauaufsichtsbehörden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.